

TOP: _____

Viernheim, den 21.05.2010

Federführendes Amt

42 KUBUS

Aktenzeichen:	MS Mietordnung für Instrumente
Diktatzeichen:	
Drucksache:	IV-46-2010/XVI
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, KuBuS/Fb. Musikschule

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)	02.06.2010	

Informationsvorlage

Mietordnung und Mietvertrag für die Überlassung von Instrumenten der Musikschule

Mitteilung/Information

Inhaltlich erfährt die Mietordnung keine Änderung sowie keine Gebührenerhöhung.

Der Austausch der Begriffe **Leih**instrumente, **Leih**gebühr und **Entleiher/-in** in **Miet**instrumente, **Miet**gebühr und **Mieter/in** war nötig, um Rechtssicherheit zu erhalten, da im BGB mit dem Begriff „ausleihen“ das unentgeltliche Leihen verbunden ist. Die entsprechende einheitliche Begriffsverwendung hat auch in den neuen Satzungen Niederschlag gefunden.

Der Magistrat hat am 26.04.2010 die beigefügte Mietordnung sowie den dazugehörigen Mietvertrag für das Überlassen von Instrumenten der Musikschule Viernheim beschlossen.

Dem Ausschuss für Kultur und Soziales wird der Vorgang zur Kenntnis gegeben.